



Kampfzone Bauch

Text: Gabriella Alvarez-
Hummel, Kristina Reiss



Seit 2002 gibt es die Fristenregelung in der Schweiz – doch wer eine Abtreibung will, stösst immer noch auf Hürden. Auch Pro-Life-Stimmen tönen wieder lauter. Doch schon ein Blick nach Liechtenstein genügt, um festzustellen, was ein Abtreibungsverbot für Frauen bedeutet.

Seit Tagen schon spürte sie diesen ungewöhnlichen Schmerz im Unterleib. Als sie spontan einen Termin in der Zürcher Praxis ihrer Gynäkologin erhält, ist Tina erleichtert. Ein paar Minuten später, bereits auf dem Gynäkologiestuhl liegend, der Schock. Mit allem hatte sie gerechnet, aber nicht damit: «Sie sind schwanger.»

«Ich kann jetzt kein Kind bekommen», ist alles, was der Dreissigjährigen durch den Kopf geht. «Ich packe das nicht», spricht sie aus. Schlagartig kippt die Atmosphäre im Raum. Die Gynäkologin wird eiskalt. Das Ultraschallgerät in Tinas Unterleib haltend, antwortet sie rabiati: «Das kann man doch nicht so sagen!» Und: «Jetzt schauen wir uns das erst mal an!» Tina steht unter Schock, zittert am ganzen Körper. Die Ärztin kommentiert unbeeindruckt das Ultraschallbild: «Sechste Woche, eine gute Schwangerschaft.»

Auch heute vergiesst Tina wieder Tränen, wenn sie an jenen Tag vor zweieinhalb Jahren denkt. Jedes einzelne Wort hat sich in ihr Gedächtnis gebrannt. Als sie abermals ausspricht, dass sie wahrscheinlich eine Abtreibung möchte, wird die Ärztin laut: «Das kann ich nicht glauben! Corona, eine volle Praxis und jetzt auch noch ein Schwangerschaftsabbruch!» Tina

versteht die Welt nicht mehr. Noch nie ist eine Ärztin so mit ihr umgegangen.

Einige Tage später erhält sie die beiden Tabletten zur medikamentösen Abtreibung. Die Ärztin erklärt, sie werde zehn Tage lang bluten. Kein Wort über die zusätzlichen körperlichen, hormonellen und psychischen Auswirkungen, die ihre Patientin auf intensivste Weise erfahren wird. Tina wird keinen Tag krankgeschrieben. Verunsichert und traumatisiert, hat sie bis heute keinen Fuss mehr in eine gynäkologische Praxis gesetzt.

Auch Gynäkolog:innen haben mal einen schlechten Tag. Aber darf dieser derart miserabel sein? Hatte die Ärztin moralische Bedenken und sich deshalb so verhalten? Tina, deren richtiger Name anders lautet, ist vielleicht ein extremer Fall – aber keine Ausnahme.

Wir sprachen mit über zwanzig Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch hinter sich haben. Nicht alle berichten über unangenehme Erfahrungen. Aber diejenigen, die welche gemacht haben, sind bis heute erschüttert. Sie sprechen von Ultraschalluntersuchungen, bei denen auf dem Bildschirm der Herzschlag gezeigt wird, obwohl klar kommuniziert worden ist, dass eine Abtreibung ge-

wünscht ist. Von mitgegebenen Ultraschallbildern und ungefragtem Mitteilen errechneter Geburtstermine. Von offenem Unverständnis bis hin zu Gespött über die vermeintlich schlechte oder nicht vorhandene Verhütung. Von unsensiblen Kommentaren wie: «In Ihrem Alter könnten Sie sich schon überlegen, das Kind einfach zu bekommen.» Kurz: Sie erlebten teils mehrere Mikroaggressionen – was manche Frauen problemlos wegstecken, andere hingegen jahrelang verfolgt.

Barbara Berger, die Geschäftsleiterin von Sexuelle Gesundheit Schweiz (SGCH), ist nicht überrascht, als wir ihr von diesen Anekdoten erzählen. Ihre Organisation beschäftigt sich seit Langem mit den Hürden, denen Schweizer Frauen im Prozess des Schwangerschaftsabbruchs begegnen. Auf Basis ihrer Beratungsarbeit identifiziert SGCH drei Arten von Hindernissen. Erstens: institutionelle Hürden – wie unklare Zeitfenster, Wahlmöglichkeiten oder Kosten bei hoher Franchise. Zweitens: schlechter Zugang zu Informationen aufgrund voreingenommener Beratungen, unzureichender Sexuaufklärung oder Unklarheiten über Vorgänge. Und drittens: Stigma und Diskriminierung.

Beispiele wie jenes von Tina lassen sich grossteils den institutionellen Hürden zuordnen. Barbara Berger vermutet dahinter in den meisten Fällen keine böse Absicht: «In Workshops und Projekten mit ärztlichen Fachpersonen fanden wir heraus, dass es sich eher um fehlende Sensibilisierung handelt. Die wenigsten sind per se gegen Abtreibung.»

Ähnlich sieht es Thomas Eggimann, Gynäkologe mit eigener Praxis und Generalsekretär der Fachgesellschaft Gynécologie Suisse: «Ich frage immer, ob ich beim Ultraschall den Bildschirm abschalten soll». Entscheidend sei, ob solche Szenen aus Unbedarftheit und Routine entstehen. Oder ob Ärztin und Arzt selbst moralische Bedenken haben und sich deshalb so verhalten. «Es

gibt Kolleg:innen, die aus ethischen oder religiösen Gründen Schwangerschaftsabbrüche nicht tolerieren – was ihr Recht ist. Manche geben auch keine Verhütung ab – das ist in meinen Augen ebenfalls in Ordnung», findet Eggimann. «Allerdings erwarte ich von diesen Kolleg:innen, dies offen zu deklarieren und nicht zu missionieren.»

Können Frauen selbst etwas tun, um schlechte Erfahrungen zu vermeiden? Liana Simovic von der Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität FaPla in St. Gallen informiert Frauen vollumfänglich über den Ablauf der Untersuchung vor einem möglichen Schwangerschaftsabbruch. Einerseits, damit diese vorbereitet sind, und andererseits, damit sie mitteilen können, wenn sie etwas nicht wollen, wie zum Beispiel den Ultraschall zu sehen. Sie rät: «Am besten vorher überlegen, was man will und was nicht, und dies bei der Untersuchung klar kommunizieren.» Auch sie glaubt, dass es dem Personal manchmal an Sensibilität für die Vulnerabilität betroffener Frauen fehle. Oft seien es kleine Dinge, die den Unterschied machen: die Wortwahl zum Beispiel. Spricht die Fachperson in Anwesenheit der Klientin etwa von einem «Baby» oder «Kind», könne dies etwas auslösen. Sie selbst nutzt in der Beratung deshalb immer nur den unverfänglichen Begriff «Schwangerschaft».

Wie gross und vielseitig institutionelle Hürden für Schwangerschaftsabbrüche sind, bleibt offen. Tatsache ist: Es scheinen Stellen im Schweizer Gesundheitssystem zu existieren, die es Frauen erschweren, einen wohlwollenden und mental sicheren Zugang zu Abtreibungen zu erhalten. Zahlen gibt es dazu jedoch keine. Franziska Schutzbach, Dozentin und Wissenschaftlerin, sieht den Grund dafür in einem grösseren Zusammenhang: «In der Schweiz gibt es kaum Forschung zu Backlash-Tendenzen, Antifeminismus, Pro-Life-Bewegungen, Antigen- oder LGBTQIA+-Akteur:innen.»

Dies sei eine Lücke, die andere Länder nicht kennen. Aktuell steht Schutzbach in den Startlöchern zu einem Forschungsprojekt an der Uni Bern, das sich mit Zugang und Hürden von Schwangerschaftsabbrüchen in der Schweiz beschäftigt – falls sich finanzielle Unterstützung dafür findet.

Doch was liesse sich gegen institutionelle Hürden und Stigmata konkret tun? Für Grüne-Nationalrätin Léonore Porchet liegt das Übel in der Verankerung von Schwangerschaftsabbrüchen im Strafgesetzbuch. Dort gelten Abtreibungen immer noch als «Straftaten mit Ausnahmen». Auch die WHO empfiehlt, Schwangerschaftsabbrüche vollständig zu entkriminalisieren. Sprich: sie aus dem Strafgesetzbuch zu streichen und stattdessen im Gesundheitsgesetz aufzuführen. Im Juni 2022 reichte Léonore Porchet mit 22 Mitunterzeichnenden eine entsprechende parlamentarische Initiative beim Nationalrat ein. Zwanzig Jahre nach Einführung der Fristenregelung sehen diese Parlamentarier:innen die Zeit gekommen, einen Schritt nach vorn zu machen.

Tatsächlich stimmte die Bevölkerung 2002 mit über 72 Prozent dafür, Abtreibungen bis zur 12. Schwangerschaftswoche straffrei zuzulassen. Ein erster Versuch an der Urne war 1977 nur knapp gescheitert. Seither kann eine schwangere Person in den ersten drei Monaten einer Schwangerschaft selbst entscheiden, ob sie diese fortsetzen oder abbrechen will. Nach Ablauf dieser Frist beurteilt eine ärztliche Fachperson die Situation. Der Schwangerschaftsabbruch wird von der Krankenkasse bezahlt.

Hierzulande ist die Abtreibungsrate allerdings sehr niedrig. 2021 lag sie laut Bundesamt für Statistik bei 6.7 Abbrüchen pro 1000 Frauen im gebärfähigen Alter – was 11 049 Abtreibungen entspricht. In Frankreich und Grossbritannien liegt diese Quote beispielsweise bei rund 17. Damit ist die Schweiz eines der Länder mit den geringsten

Abtreibungsraten der Welt. Fachleute vermuten, dies liege am hohen sozio-ökonomischen Status der Schweizerinnen – je höher dieser ist, je besser informiert und beraten die Bevölkerung, desto weniger ungewollte Schwangerschaften gibt es.

Die allermeisten Abtreibungen – 95 Prozent – fanden 2021 vor der zwölften Schwangerschaftswoche statt. Drei Viertel davon geschahen mit der medikamentösen Methode. Am meisten Abbrüche gab es in der Altersgruppe der 20- bis 44-Jährigen (7.2 Abbrüche pro 1000 Frauen), am wenigsten bei den 15- bis 19-Jährigen (3.7 pro 1000 Frauen). Was auffällt: Seit 2010 ging die Schwangerschaftsabbruchrate bei Frauen zwischen 15 und 19 zurück, während der Anteil der Frauen über dreissig Jahren zunahm. So wurden im Jahr 2021 mehr als die Hälfte der Abtreibungen bei Frauen über dreissig durchgeführt. 47 Prozent von ihnen hatten bereits eines oder mehrere Kinder.

Wer sich vor der zwölften Schwangerschaftswoche für eine Abtreibung entscheidet, tut dies meist aus psychosozialen Gründen (97 Prozent): weil die Frau oder ihr Partner sich gegenwärtig kein Kind wünschen, weil die Frau sich nicht in der Lage fühlt, ein Kind zu erziehen, weil sie kein Kind ohne festen Partner will oder weil die soziale und familiäre Unterstützung fehlt. Auch Unvereinbarkeit mit der beruflichen Situation oder finanzielle Gründe spielen mit rein.

Obwohl die Abtreibungsrate in der Schweiz so niedrig ist, lancierten Ende letzten Jahres zwei SVP-Politikerinnen zwei Volksinitiativen, die den Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen erschweren sollen. Die Frist für die Sammlung der jeweils 100 000 Unterschriften, die für eine Volksabstimmung erforderlich sind, läuft bis zum 21. Juni 2023. Die erste Initiative mit dem Titel «Einmal darüber schlafen» hat die Berner Nationalrätin Andrea

Geissbühler lanciert. Sie will eine Bedenkzeit von einem Tag vor jedem Schwangerschaftsabbruch einführen, «um Frauen vor übereilten Abtreibungen zu schützen». Den zweiten Vorschlag reichte die Luzerner Nationalrätin Yvette Estermann ein. Sie möchte Spätabtreibungen nach der 22. Woche verbieten.

Beide Initiativen suggerieren, Frauen würden den Entscheid für eine Abtreibung unüberlegt treffen. Dies allerdings widerspricht nicht nur den Zahlen, sondern auch den Erfahrungen von Fachpersonen: «Ich habe in meinem Leben mehrere Hundert Frauen in dieser Situation erlebt und keine hat sich diesen Schritt leicht gemacht», sagt etwa Gynäkologe Thomas Eggimann. Vor diesem Hintergrund klingt die Forderung der Initiantinnen – Betroffene sollten «einmal darüber schlafen» – wie Hohn. Eggimanns Erfahrung aus der Praxis: «Je weiter fortgeschritten die Schwangerschaft, desto schwieriger der Entscheid.» Dies gelte noch viel mehr für Spätabtreibungen, für die es eine medizinische Indikation braucht. Ohnehin sind Abbrüche nach der zwölften Schwangerschaftswoche in der Schweiz sehr selten – sie machen nur zwischen vier und fünf Prozent aller Abtreibungen aus. Beiden Initiativen fehlt damit augenscheinlich der Bezug zur Realität. Eine dritte Initiative aus demselben Lager, die sogenannte Herzschlag-Initiative, welche Abtreibungen ab der sechsten Schwangerschaftswoche verbieten wollte, wurde kurz nach der Lancierung zurückgezogen.

Man muss keine Detektivin sein, um die Absicht hinter den Initiativen zu durchschauen. Die Methode heisst: Salamitaktik. Neben den institutionellen Hürden, die ohnehin bestehen, versuchen Gruppen von Abtreibungsgegner:innen aktiv und unermüdlich, weitere Hindernisse zu errichten.

Wie die «BZ Basel» schreibt, steckt hinter beiden lancierten und der zu-

rückgezogenen Initiative der Verein Mamma mit Sitz in Münchenstein BL. Und damit ein bekannter, bestens vernetzter und unermüdlicher Abtreibungsgegner: Dominik Müggler. Ein Mann, der unscheinbar aussieht wie tausend andere Familienväter in der Schweiz und schon 2002 die Einführung der Fristenregelung bekämpfte. Seiner Feder oder zumindest seinem Dunstkreis entspringt eine Vielzahl an Vereinen (Mamma, Schutzinitiative, Jugend für das Leben, Hope 21), die Stiftung Schweizerische Hilfe für Mutter und Kind (SHMK), deren Präsident er ist, sowie Landingpages (hoerst-dumich.ch, mami-si.ch, rettet-mein-baby.ch etc.). Alle diese Angebote verfolgen dasselbe Ziel: Leben retten. So zumindest beschreiben es die selbsternannten Lebensschützer:innen.

Man findet online Bilder, die Müggler 2019 in Washington D.C. zeigen, wo er am «March for Life» teilnahm, einer seit 1974 jährlich stattfindenden Demonstration von Abtreibungsgegner:innen. Tatsächlich fungiert die USA als Brutstätte der radikalsten Abtreibungsgegner:innen und ihrer Ideen. Pro-Life-Organisationen stehen international in engem Kontakt: «Dahinter steht ein Netzwerk mit einer klaren Agenda. Es sind gut vernetzte Kreise, die auch finanzkräftig sind», weiss Barbara Berger von SGCH.

Auch die Abtreibungsgegner:innen in der Schweiz sind gut vernetzt. Und auch sie treffen sich am alljährlichen «Marsch fürs Läbe»: Es ist der 17. September 2022 und am Marktplatz in Zürich-Oerlikon stinkt es buchstäblich zum Himmel. Gegenspieler:innen der Abtreibungsgegner:innen haben Stinkbomben geworfen – eine von vielen Störungen an diesem regnerischen Nachmittag. Der Platz ist umgittert und wird durch die Polizei bewacht. An Häuserwänden und Baustellengerüsten trotzen Pro-Choice-Schriftzüge und -Transparente. Auf einem steht: «Hätte



Die erste Schweizer Volksinitiative zum Thema Abtreibung (1971) kam nie zur Abstimmung

Maria abgetrieben, wärt ihr uns erspart geblieben.» Auf dem Platz hält ein Marschierender ein Schild hoch: «Hätte Maria abgetrieben, gäbe es keine Menschenrechte.» Anwesend sind ein paar wenige Hundert Personen, bunte Ballone in den Händen, Kinder bis Alte, die Stimmung ist fromm-friedlich. Die Schlussgebete durch Pfarrer dreier Kirchen sowie die Liste der Vereinsträgerschaft sind kaum nötig, um festzustellen, dass es sich bei den allermeisten Anwesenden um konservative Christ:innen handelt. Auffallend viele junge Frauen tragen knielange Röcke, ein Merkmal von Mitgliedern evangelikaler Freikirchen.

Tatsächlich setzt sich das Gros der Abtreibungsgegner:innen aus religiösen Gründen gegen Schwangerschaftsabbrüche ein. Zwar mag sich ein Teil der Schweizer Bevölkerung beim Gedanken an Abtreibung unwohl fühlen

– doch diejenigen, die wirklich aktiv dagegen eintreten, sind nur sehr wenige. Dies stellt auch Michael Hermann fest, Politgeograf und Leiter des Forschungsinstituts Sotomo in Zürich: «Hierzulande wird das Thema nur von einer kleinen Minderheit vorangetrieben, vor allem aus dem religiösen Umfeld. Die grosse Mehrheit der Bevölkerung ist jedoch in ihrem liberalen Ansinnen relativ stabil.» Für die beiden lancierten Volksinitiativen sieht er deshalb keine reellen Chancen. Schliesslich habe sich schon bei der Abstimmung 2013 eine klare Mehrheit dafür ausgesprochen, dass Krankenkassen weiterhin für Abtreibungen bezahlen sollen. Dies zeige, wie fest das Stimmvolk hinter Schwangerschaftsabbrüchen steht, findet Hermann. «Denn beim Thema Geld hätte man die Schweizer Bevölkerung wohl noch am ehesten gewinnen können.»

Die kleine Gruppe hartnäckiger Abtreibungsgegner:innen versucht jedoch alles, um Schwangerschaftsabbrüche zu verhindern. Dazu gehört beispielsweise eine unübersichtliche Anzahl an Beratungsstellen, über die ganze Schweiz verteilt. Diese geben zwar vor, ergebnisoffen zu beraten, offensichtlich aber wollen sie vor allem eines: Frauen vom Abtreiben abhalten. Das Problem: «Man muss schon sehr gut darauf achten, an eine neutrale Stelle zu geraten», sagt Barbara Berger, Geschäftsleiterin des Dachverbands der Fachstellen zu Sexueller Gesundheit. Sie hält dieses System für perfid. «Es gibt auch keine Möglichkeit, diese nicht neutralen Beratungsstellen zu denunzieren, obwohl es sich eigentlich um Irreführung handelt.» Ihr Rat: Wer Hilfe wünscht, informiert sich am besten auf der Website von Sexuelle Gesundheit Schweiz.



Auch Babyklappen gehören zu den Werkzeugen der Abtreibungsgegner:innen. 2001 initiierte Dominik Müggler's SHMK die erste in der Schweiz am Regionalspital in Einsiedeln SZ. Heute betreibt und finanziert die SHMK landesweit sieben von acht Klappen, wie «Swissinfo» schreibt. Babyklappen sind jedoch umstritten. 2015 empfahl der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes in der Schweiz, sie zu verbieten. Sie verstiessen gegen das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft. Zudem kann es für Frauen gefährlich sein, allein zu gebären. Die Alternative: In vielen Kantonen gibt es die Möglichkeit der «vertraulichen Geburt», bei der die Anonymität der Frau durch ein Pseudonym gewährleistet und die Krankenakte vertraulich behandelt wird. Frauen, die dieses Angebot in Anspruch nehmen wollen, geben bei der Anmeldung im Spital an, dass sie eine vertrauliche Niederkunft wünschen.

Ein weitere Massnahme, mit der Gegner:innen Abtreibungen unter allen Umständen verhindern wollen, wurde dieses Jahr auf dem «Marsch fürs Läbe» in Zürich vorgestellt: Die Abtreibungspillen-Umkehrung. Auf Englisch: Abortion Pill Reversal, kurz APR. Diese Methode soll angeblich – rechtzeitig angewendet – medikamentöse Abtreibungen rückgängig machen können. Erfunden wurde sie von einem Antiabtreibungsarzt in den USA. Abtreibungsgegner:innen wollen damit Frauen erreichen, die ihren Schwangerschaftsabbruch bereuen. Tatsächlich jedoch ist die APR-Behandlung weder zugelassen, noch deren Wirkung wissenschaftlich bewiesen – nicht in den USA und auch nicht in der Schweiz. Ein Umstand, der auch Abtreibungsgegner:innen beunruhigt. So soll Dominik Müggler – dessen Stiftung selber

APR anbietet – sich ob der Kommunikation rund um die Behandlungsmethode mit den Organisator:innen des «Marsch fürs Läbe» verstritten haben. Müggler soll dagegen gewesen sein, APR am Marsch aktiv vorzustellen. Wie das christliche Nachrichtenportal Idea Schweiz schreibt, befürchtete er, die Behandlung könnte damit zu viel Aufmerksamkeit erregen und als Folge womöglich verboten werden. Auf unser Nachfragen reagiert Müggler nicht.

Doch wie ist dieser fast schon übernatürliche Eifer zu verstehen, mit dem Abtreibungsgegner:innen auch hierzulande vorgehen? Politgeograf Michael Hermann erklärt: «Die Frage ‹Wo oder wann beginnt Leben?› ist nun mal eine Glaubensfrage.» Nicht zufällig sei die religiöse Verankerung der meisten Gegner:innen erkennbar. Wer etwas mit einem gewissen Sendungsbewusstsein verfolge, sei zudem fest überzeugt, das Richtige zu tun und lasse sich so schnell nicht entmutigen.

Dies erklärt auch, warum sich alte Abtreibungsmythen so hartnäckig halten. Beispielsweise liest man in diesen Kreisen noch immer häufig vom «Post Abortion Syndrome» – was jedoch nie wissenschaftlich anerkannt wurde. Demzufolge sollen viele Frauen nach einer Abtreibung an psychischen Schäden leiden. Tatsächlich scheint das Gegenteil der Fall zu sein, wie die Turnaway-Studie belegt: Frauen, die aus freien Stücken abtreiben, ergeht es in der Folgezeit physisch, psychisch und sozioökonomisch besser als jenen, die eine Schwangerschaft wider Willen austragen müssen.

Hinzu kommt: Aus konservativer Sicht sind viele Themen – wie etwa die Ehe für alle – in den letzten Jahren «verloren gegangen» beziehungsweise wurden vom Stimmvolk abgeseget. «Abtreibung ist eines der letzten

Themen, das Wertkonservative versuchen können, zu bewahren», so Hermann. Zudem handle es sich dabei um eine sehr komplexe Angelegenheit, die sich nicht einfach lösen lasse.

Hinter den beiden Volksinitiativen, die Frauen Schwangerschaftsabbrüche erschweren wollen, steckt für ihn deshalb ein klares politisches Kalkül: Sie sollen eine Wertedebatte anstossen. Die Entwicklungen in den USA – wo das Oberste Gericht im Juni die bundesweite Regelung für das Recht auf Schwangerschaftsabbruch kippte – haben bei Gegner:innen zudem die Hoffnung geweckt: «Vielleicht geht in der Schweiz ja auch noch was!» Zwar seien Gegner:innen trotz ihres Aktivismus hierzulande in der Minderheit. «Sie warten aber nur auf die richtige Gelegenheit, um ihre Ideen voranzutreiben.» Der grosse Unterschied zu den USA sei jedoch: «Während dort Abtreibung tatsächlich ein kontroverses Thema ist, wirkt es bei uns nur so.»

Wie es jedoch aussehen könnte, wenn Schweizer Abtreibungsgegner:innen ihre Ziele wider Erwarten erreichen sollten, zeigt ein Blick ins östliche Nachbarland: In Liechtenstein ist die Durchführung von Abtreibungen verboten – ausser bei Vergewaltigung, Inzest oder lebensbedrohlichen Umständen für die Frau. Einfach gesagt: Liechtensteinerinnen dürfen abtreiben – aber nicht auf Liechtensteiner Territorium. Erbprinz Alois, der eine Fristenlösung mit seinem Vetorecht blockiert, hält das für «eine sehr gute Regelung des Schwangerschaftsabbruchs». Damit, so sagte er 2017 in einem Interview, entspreche er zwar nicht der Meinung des derzeitigen Mainstreams in Europa. Aber man müsse sich auch nicht überall anpassen. Schätzungen gehen davon aus, dass sich jährlich vierzig bis fünfzig in

Liechtenstein wohnhafte Personen für einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden. Die allermeisten von ihnen begeben sich dafür in die grenznahe Schweiz. Doch warum wehrt sich niemand in Liechtenstein gegen das Abtreibungsverbot?

Das Fürstentum ist mit knapp 40 000 Einwohner:innen klein. Man kennt sich. Wer sich gegen das Verbot ausspricht, ist indirekt gegen das Fürstenhaus. Und das wird nicht gern gesehen. Auch deshalb ist Abtreibung ein riesiges Tabu. In der Schweiz kennt man in seinem erweiterten Umfeld schnell mal ein, zwei Personen, die einen Schwangerschaftsabbruch hatten. Nicht so im Nachbarland. Dutzende Liechtensteiner:innen, die wir befragten, erklärten: «Ich weiss von keiner einzigen Frau hier, die abgetrieben hat.» Hinzu kommt: Die Notwendigkeit einer Fristenlösung im eigenen Land erschliesst sich nicht allen. Wo denn das Problem sei, man könne doch einfach in die Schweiz fahren, finden manche.

Doch so einfach ist es eben nicht. Dies zeigen die Erfahrungen von rund zehn Liechtensteinerinnen, die einen Schwangerschaftsabbruch hatten und mit uns sprachen – nachdem ihnen absolute Anonymität zugesichert wurde. Ausfindig gemacht haben wir sie durch Whatsapp-Kettenbriefe und Aufrufe auf Social Media. «Ich musste zuerst googeln, ob ich dafür ins Gefängnis komme», berichtet beispielsweise eine junge Frau. Eine andere betont: «Ich musste selbst herausfinden, wo ich mich für eine Abtreibung melden kann. Hier sagt einem ja niemand etwas.» Dem Liechtensteiner Abtreibungsverbot ist ein strenges Informationsverbot

angehängt. StGB §98a: «Wer öffentlich in der Absicht, den Abbruch von Schwangerschaften zu fördern, seine eigenen oder fremde Dienste anbietet oder Mittel, Gegenstände oder Verfahrensweisen ankündigt, anpreist, ausstellt oder sonst zugänglich macht, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.»

Dieses Informationsverbot führt dazu, dass selbst Gynäkolog:innen keinerlei oder nur oberflächlich Auskunft zu Schwangerschaftsabbrüchen weitergeben. Viele von ihnen verweisen in solchen Fällen auf schwanger.li. Eine vom Fürstenhaus finanzierte Beratungsstelle mit Filialen in Schaan (FL), Buchs SG und Feldkirch (A). Diese werden auch von Dominik Müggler SHMK online empfohlen. Auf der Website geben diese Stellen an, ergebnisoffen zu beraten. Berichte von Frauen zeichnen jedoch ein anderes Bild: «Ich wusste nicht, dass schwanger.li vom Fürstenhaus finanziert wird», erzählt eine Betroffene. «Im Beratungsgespräch wurde aber schnell klar, dass sie mich von einer Abtreibung abhalten wollen. Es war alles nur darauf ausgelegt, wie das Leben mit Kind aussehen würde.»

Eine andere junge Frau hatte bereits den Termin für einen Abbruch in Zürich, ging jedoch auf Anraten ihrer Gynäkologin mit ihrem Partner zu schwanger.li: «Wir machten Übungen: Augen schliessen und uns vorstellen, wie das Kind aussehen wird. Erspüren, wie wir uns fühlten, wenn das Kind da ist. Und dann wie es sich anfühlt, wenn wir es nicht bekommen.» Die Beraterin überzeugte das Paar, den Termin in Zürich abzusagen und es sich

nochmal zu überlegen. Doch am Ende liessen sie die Schwangerschaft in der Churer Frauenklinik medikamentös abbrechen. Kostenpunkt: 1200 Franken, die das Paar aus eigener Tasche bezahlen musste – wie alle anderen Interviewten aus Liechtenstein auch.

Lässt man den Blick hingegen auf die gegenüberliegende Seite der Schweiz schweifen, auf das westliche Nachbarland, zeigt sich ein geradezu gegenteiliges Bild: In Frankreich sind Abtreibungen im Gesundheitsgesetz geregelt – so wie es auch die parlamentarische Initiative von Léonore Porchet fordert. Schwangerschaftsabbrüche und jegliche damit verbundenen gesundheitlichen Abklärungen sind in Frankreich für alle komplett kostenfrei. Wer will, kann sich während des Eingriffs gleich gratis eine Spirale einsetzen lassen.

Es scheint, als hinge in puncto Abtreibungen ein riesiges Pendel über der Schweiz: Wird es sich künftig in westliche Richtung bewegen, näher zu Frankreich hin? In östliche, gen Liechtenstein? Oder bleibt es reglos in der Mitte stehen, wie Justizministerin Karin Keller-Sutter anlässlich einer Feier von SGCH zum Zwanzig-Jahr-Jubiläum der Fristenregelung anregte («Ist es nicht notwendig, ein Gesetz zu ändern, dann ist es notwendig, ein Gesetz nicht zu ändern»)?

Bleibt die Frage, wo genau man nach Notwendigkeit sucht. Die zahlreichen Hürden, die Frauen in der Schweiz auch nach zwanzig Jahren Fristenregelung immer noch im Weg stehen, sollten Anlass genug sein, Hindernisse endlich einzureissen und den Schwangerschaftsabbruch ganz zu entkriminalisieren.

“Ich musste zuerst googeln, ob ich dafür ins Gefängnis komme”, erzählt eine junge Liechtensteinerin